

Informationen für schweinehaltende Betriebe

Freiwilliges ASP-Früherkennungsprogramm

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat Deutschland am 10.09.2020 erreicht. In Brandenburg, Landkreis Spree-Neiße, wurde unweit der deutsch-polnischen Grenze ein Wildschwein positiv auf ASP getestet. Im Seuchenfall bei Wildschweinen sind für die Verbringung von Nutz- und Schlachtschweinen aus den Restriktionsgebieten klinische und virologische (PCR) Untersuchungen notwendig, um eine Verbreitung der Seuche zu verhindern und so früh wie möglich den Eintrag der ASP in einen Haustierbestand erkennen zu können. Die frühe Erkennung kann enormen Schaden, sowohl von jedem Einzelnen wie auch von der Gesamtheit aller Wirtschaftsbeteiligten abwenden.

Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wurde mit der EU ein freiwilliges ASP-Früherkennungsprogramm abgestimmt, um im ASP-Fall erleichterte Bedingungen für die Verbringung von Schweinen zu ermöglichen. An diesem Programm können schweinehaltende Betriebe bereits jetzt teilnehmen und durch die Erfüllung der Voraussetzungen diese durchgeführten Untersuchungen bei Ausbruch der ASP bei Wildschweinen anrechnen lassen. Die Betriebe können so den sogenannten Status erhalten und müssen dann die Schweine im ASP-Fall nicht mehr vor jeder Verbringung beproben lassen.

Vereinfacht stellen sich die EU-Anforderungen für das ASP-Früherkennungsprogramm so dar:

Maßnahme	Durchführung/ Überprüfung von
Zwei Betriebskontrollen pro Jahr (im Abstand von mindestens 4 Monaten)	Klinischen Untersuchungen (Bestand, Einzeltiere)
	Produktionsbücher und tiergesundheitlichen Aufzeichnungen
wöchentlich	Biosicherheitsanforderungen
	Kontinuierliche Untersuchung der ersten 2 verendeten, die über 60 Tage alten Schweine pro Woche (PCR-Untersuchungen)

Um am ASP-Früherkennungsprogramm teilnehmen zu können, muss eine Anmeldung beim zuständigen Veterinäramt erfolgen. Ab der ersten Betriebskontrolle durch die zuständige Behörde beginnt der Zeitraum der regelmäßigen virologischen Untersuchungen (PCR) der verendeten Schweine. Nach frühestens 4 Monaten findet eine zweite Betriebskontrolle statt und ermöglicht so die Erlangung des sog. Status. Zur Aufrechterhaltung, müssen die PCR-Untersuchungen der verendeten Tiere kontinuierlich fortgeführt, sowie Betriebskontrollen zweimal jährlich durchgeführt werden.

Das ASP-Früherkennungsprogramm bringt Vorteile bei der Verbringung von Schweinen. Durch die kontinuierlichen PCR-Untersuchungen der verendeten Tiere bleibt eine Blutuntersuchung aller zu verbringenden Schweine aus. Die Kosten für die jeweiligen Untersuchungen trägt der Tierhalter.

Informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Veterinäramt, ob die Teilnahme am ASP-Früherkennungsprogramm für Ihren Betrieb sinnvoll ist. Für Betriebe, die häufig Tiere verbringen, kann ein Status sinnvoll sein. Für reine Mastbetriebe mit wenigen Tierbewegungen kann die Teilnahme unnötigen Aufwand und Kosten bedeuten. Diese Entscheidung muss betriebsindividuell getroffen werden.

Bei Interesse und für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Veterinäramt.